



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/586/2020

Tagesordnungspunkt		
Errichtung eines Balkons		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 28.05.2020
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	16.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Antrag auf Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre wird nach § 14 Abs. 2 BauGB zugestimmt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

XXX

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen an Ihrem Wohngebäude einen Balkon (< 40 m³ umbauter Raum) anzubauen, welcher aufgrund seiner Größe als verfahrensfreies Bauvorhaben im Sinne des § 50 Abs. 1k der Landesbauordnung Baden-Württemberg erstellt werden könnte.

Dem steht derzeit jedoch eine bestehende Veränderungssperre entgegen, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.07.2018 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit dem Arbeitstitel „Westliche Karlsruher Straße“ zur Sicherung der Planung erlassen hat.

Auf Rückfrage beim Sachgebiet Bauleitplanung innerhalb der Verwaltung kam es zu folgendem Prüfungsergebnis, wonach sich der geplante Balkon an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westliche Karlsruher Straße“ hält und keine Bedenken gegen eine Ausnahme von der vorhandenen Veränderungssperre bestehen.

Dem Ausschuss für Technik und Umwelt wird deshalb empfohlen, dem vorliegenden Antrag auf Ausnahme von einer Veränderungssperre - zur Errichtung des Balkons - zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag auf Ausnahme von einer Veränderungssperre